

Burgdorf, 26. August 2021 lg

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26.05.2021 laden Sie uns ein, zum Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne fristgerecht Gebrauch machen.

In den kommenden Jahren stehen zahlreiche für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an, was zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf führt (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf, Bildungszentren, Sanierung/Erweiterung von Gymnasien, Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern). Im November 2019 überwies der Grosse Rat einstimmig eine EVP-Motion mit dem Auftrag an die Regierung, zur Minderung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung Massnahmen in die Wege zu leiten und den SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie den Spitalinvestitionsfonds aufzulösen und die freiwerdenden Mittel ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen einzusetzen. Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von rund CHF 430 Millionen enthalten (CHF 250 Mio. im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und CHF 180 Millionen im Fonds für Spitalinvestitionen).

Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren aufgrund der Vielzahl an zusätzlichen Vorhaben den ordentlichen jährlichen Investitionsbedarf, so soll dieser gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem nicht länger benötigten SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen finanziert werden.

Aus Sicht der Berner KMU ist das Gesetz zu befürworten. Wir erachten die Finanzierung von wichtigen Investitionen in die Infrastruktur des Kantons Bern und die damit verbundene Sicherung der Standortattraktivität als Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Kantons. Die durch die Fondsentnahmen zusätzlich möglichen Investitionen wirken sich positiv auf die Wirtschaft aus, was aus Sicht des Gewerbes zu begrüessen ist. Die sukzessive Entnahme über einen gewissen Zeithorizont für gezielte Investitionsvorhaben erweist sich aus unserer Sicht als sinnvoll, zumal die Zweckgebundenheit sichergestellt wird. Die zeitliche Befristung zur Auflösung der Fonds bis längstens Ende 2030 erscheint aus unserer Sicht angemessen.

Abschliessend erlauben wir uns den Hinweis, dass das Freispielen zusätzlicher Mittel durch dieses Gesetz nicht zu einer Aufweichung der verfassungsmässigen Schuldenbremse führen darf. Auch soll das Gesetz Regierung und Parlament nicht davor dispensieren, in den kommenden Jahren in den laufenden Rechnungen den Handlungsspielraum für Investitionen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund und unter diesen Voraussetzungen stimmen wir der Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie des Spitalinvestitionsfonds zur ausschliesslichen Finanzierung der geplanten Investitionen zu.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.
Besten Dank!

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

per E-Mail an

PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates